

Stadt Schongau

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß §10 Abs. 4 BauGB über die

8. Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet „Stockackerfeld“

Geltungsbereich und bestehende Rechtsverhältnisse:

Das überplante Areal liegt im Gewerbegebiet Stockackerfeld in Schongau.
Der Umgriff der 8. Änderung umfasst ausschließlich das Betriebsgelände der Fa. Hochland.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird durch den Umgriff in der Planzeichnung definiert.

Der Flächennutzungsplan von Schongau deckt die Änderung ab.

Die Bebauungsplanänderung besteht aus Planzeichnung mit Begründung und Satzung.

Planungsziele:

Die Bebauungsplanänderung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Standortes Schongau der Fa. Hochland schaffen.

Bei der Änderung wurde die GRZ an die tatsächliche (und auch bereits in Bauantragsverfahren genehmigten und umgesetzten Projekten vorhandene) Situation (GRZ derzeit 0,86) angepasst. Zudem wird es der Fa. Hochland ermöglicht, auch 4-geschossige Gebäude (vorrangig mit Verwaltungs- und Sozialnutzungen) realisieren zu können.

Verfahrensablauf:

1. Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB):

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom **28.02.2023** die 8. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Stockackerfeld" beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am **30.03.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung, Auslegungsbeschluss (§3 Abs. 1 BauGB):

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom **21.03.2023** die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Stockackerfeld" beschlossen.

Der Auslegungsbeschluss wurde am **30.03.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

3. Öffentliche Auslegung Vorentwurf (§3 Abs. 1 BauGB):

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und

Begründung in der Fassung vom 09.03.2023 wurde gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 07.04.2023 bis 08.05.2023 öffentlich ausgelegt.

4. Anhörung Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.04.2023

gemäß § 4 (1) BauGB um Stellungnahme zur 8. Änderung des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 09.03.2023 bis zum 08.05.2023 gebeten.

5. Billigung Entwurf, Auslegungsbeschluss, Bekanntmachung der Auslegung:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom **25.07.2023** den Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Stockackerfeld" beschlossen.

Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung gemäß §3 (2) BauGB und die die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (2) BauGB beschlossen.

Der Auslegungsbeschluss wurde am 28.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB):

Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen

und Begründung in der Fassung vom 10.07.2023 wurde gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 07.09.2023 öffentlich ausgelegt.

7. Satzungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB):

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 19.09.2023 die 8. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Stockackerfeld" mit den planungsrechtlichen

Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 19.09.2023 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 21.11.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Berücksichtigung der Umweltbelange:

Die Grünordnung des Bebauungsplanes bleibt bestehen.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Beiträge ein.

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange:

Aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen keine abzuwägenden Stellungnahmen ein.

Rechtskraft der Satzung:

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2023 über die Fassung vom 19.09.2023.
Der Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung vom 21.11.2023 in Kraft getreten.

Schongau, den . 21.11-2023

GEZ.

.....
Sluyterman van Langeweyde,
Erster Bürgermeister